

13 Anfragen (schriftlich)

13.1 Schneeräumung Gehsteige (GR Lenartitsch, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Liebe Elke!

Für einige Verunsicherung unter Liegenschaftseigentümer:innen und Hausverwaltungen hat vor einigen Wochen ein Bericht im „Der Grazer“ (Ausgabe 47 vom 24.11.2024, Seiten 12 und 13) betreffend Schneeräumung gesorgt. Demnach wären Räumpflicht und Haftung aufgrund der Verbreiterung vieler Gehsteige auf bis zu vier Meter unklar. Laut Paragraph 93 der StVO sind Hauseigentümer bzw. Liegenschaftsverwaltungen lediglich für eine Schneeräumung für drei Meter ab Hauskante verantwortlich. Mehr noch: Angeblich gebe es ein OGH-Urteil, das diese Verpflichtung sogar nur auf einen Meter einschränke.

Verständlich, dass solche Berichte angesichts des bevorstehenden Winters für Diskussionen sorgen und Fragen aufwerfen. Wer ist tatsächlich in welchem Ausmaß für geräumte Gehwege zuständig, wer hat darüber hinaus für eine Räumung zu sorgen? Wie sieht das bei kombinierten Geh- und Radwegen aus? Dies rechtsverbindlich zu klären und für entsprechend klare Information zu sorgen, scheint dringend notwendig zu sein – auch im Interesse der Sicherheit der Grazer:innen. Daher stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, im Sinne des Motivenberichts

a) die zuständigen Stellen der Stadt Graz rechtsverbindlich klären zu lassen,

1. wer sich in welchem Ausmaß für die Schneeräumung und Streupflicht von Gehsteigen verantwortlich zeichnet,
 2. wer für eine allfällig darüberhinausgehende Räumung und Streupflicht zuständig ist und
 3. wie die Rechtslage betreffend Schneeräumung und Streupflicht bei kombinierten Gehund Radwegen aussieht sowie
- b) in der Folge für eine entsprechende verbindliche Information für Liegenschaftseigentümer:innen und Hausverwaltungen zu sorgen, um so möglichen Unklarheiten bzw. Verunsicherungen

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13.2 Fehlwürfe bei der Mülltrennung (KO Schlüsselberger, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Abfalltrennung ist nicht nur in Hinblick auf nachhaltige Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und somit Umweltschutz von Bedeutung, richtige Mülltrennung kann auch die Kosten der Abfallentsorgung deutlich reduzieren. Wobei es tatsächlich auf die „richtige“ Trennung ankommt – denn gut gemeint ist nicht immer gut. So ist vielen Menschen nicht bewusst, dass beispielsweise Fleischreste rein gar nichts in der Biotonne zu suchen haben, ebensowenig wie Katzenstreu. Nicht in den gelben Sack gehören die angeblich recycelbaren Plastiksackerln. Und Weingläser, Glaskaraffen oder Glühbirnen haben nichts in den Glascontainern verloren, um ein paar Beispiele für häufige Fehlwürfe zu nennen.

Solche Fehlwürfe schmälern aber leider die erhofften Kostenersparnisse, schlimmer noch: Fehlwürfe können, man denke etwa an den Bioabfall, sogar einen deutlichen finanziellen Schaden nach sich ziehen. Umso wichtiger sind daher regelmäßige bewusstseinsbildende Aktionen, um genau Fehlwürfen entgegenzuwirken und auf die Bedeutung und den Wert korrekter Trennung hinzuweisen.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

1. Wie hat sich die „Abfalltrenn-Disziplin“ bei

a) Biomüll

b) Glas

c) Papier

d) Leichtverpackungen

Innerhalb der vergangenen fünf Jahre in Graz verändert?

2. Wie hoch ist aktuell in Graz der Prozentsatz der Fehlwürfe und der daraus resultierenden Kos-

ten bei

a) Biomüll

b) Glas

c) Papier

d) Leichtverpackungen?

3. Welche bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur Hebung der Abfalltrenn-Disziplin wurden in

den vergangenen fünf Jahren gesetzt bzw. sind derzeit in Planung?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**13.3 Anton-Kleinoscheg-Straße Gehweg
(KO Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Bezirksversammlung des Bezirkrates Göstings, wurde seitens der Bürger abermals der Wunsch nach Sanierung des Gehweges entlang der Anton-Kleinoscheg-Straße deponiert. Entgegen der bisherigen Argumentation ist nun der Göstinger Bezirksrat gewillt dem Projekt auch bei Entfall mehrerer Parkplätze zuzustimmen, wenn gleich versucht werden soll Parkflächen zu erhalten.

Da der Grazer Tummelplatz auf Grund des Zustandes bei drohender Komplettsperre saniert werden muss, und beim Gehweg in der Anton-Kleinoscheg-Straße im Vergleich vor allem Regen und Eis von Lebensgefahr gesprochen werden muss, besteht dringender Handlungsbedarf.

Da auch der Baumbestand durch Sturmschäden massiv reduziert werden musste, ist bereits Vorarbeit geleistet und steht einer Sanierung nichts mehr im Weg. Sollte auf Grund der Radoffensive kein sofortige Gesamtumbau möglich sein, wünschen sich die Bewohner zumindest die Sanierung des Gehweges, ist dieser doch die einzige Gehwegverbindung in Richtung Endstation und wird von vielen Menschen jeden Alters täglich mehrfach genutzt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

1. Bis wann ist der Umbau der Anton-Kleinoscheg-Straße im Rahmen der Radoffensive geplant?

2. Ist dieser Umbau weiter als zwei Jahre in der Zukunft, kann in einem ersten Schritt der Bereich des Gehweges vorab saniert werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13.4 Ausnutzungsgrad der Investitionstöpfe (KO Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Das Doppelbudget 2025/26 sorgt innerhalb der Stadt und medial für viel Aufmerksamkeit und mit Kritik wird nicht gespart. Um neben den Einnahmen auch die Ausgabenseite zu beleuchten ist es wichtig das Budget auf den Ebenen der Abteilungen und Beteiligungen zu beleuchten. Das Projekt kommunale Plus bietet zwar einen ersten Überblick über Einsparungspotentiale betreffende der angebotenen Leistungen, geht aber nicht darauf ein wie zum Beispiel die Arbeitsauslastung ist, oder vorhandene Budgets verwendet werden. Ein Teil sind die Investitionstöpfe der Abteilungen in Beilage 3c - Übersicht der jährlichen Investitionstöpfe der Stadt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

1. Bitte um Auflistung in welchem Ausmaß die jährlichen Investitionstöpfe der einzelnen Ämter ausgeschöpft wurden.

2. Gab es „Guthaben“, wohin wurden diese verschoben?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13.5 Barrierefreie Haltestelle Saitzgasse (KO Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bereits im Mai 2022 wurde mein Dringlicher Antrag „Barrierefreie Haltestellen“ einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Nichtsdestotrotz gibt es noch zahlreiche Haltestellen, die nach wie vor noch nicht barrierefrei umgestaltet wurden, so etwa die Haltestelle „Saitzgasse“ stadtauswärts. Im Februar 2024 brachte ich eine Anfrage an die Bürgermeisterin ein, in der ich eruieren wollte, welche Haltestellen zukünftig barrierefrei umgestaltet werden. Leider befindet sich die oben genannte Haltestelle „Saitzgasse“ nicht auf der Liste.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

- 1. Bis wann werden alle Haltestellen im Grazer Stadtgebiet barrierefrei umgestaltet werden sein?*
- 2. Warum findet sich beispielsweise die Haltestelle „Saitzgasse“ stadtauswärts nicht auf der Liste?*

3. Anhand welcher Kriterien wird festgelegt, welche Haltestellen barrierefrei umgestaltet werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13.6 Effektive Parkplatznutzung (KO Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In den vergangenen Jahren wurden durch diverse Bau- und Gestaltungsmaßnahmen eine Vielzahl an Parkplätzen aufgelassen. Dieser Umstand erhöht in vielen Gebieten den Parkdruck enorm. Zudem ist zu beobachten, dass markierte Parkplätze oftmals nicht effektiv genutzt werden, zum Beispiel wenn zu viel Abstand zu den Markierungen gelassen werden. So haben schnell statt drei Fahrzeuge nur mehr zwei Fahrzeuge einen Stellplatz. Das ergibt rechnerisch einen Schwund von einem Drittel und wird mutmaßlich in Stellplatzerhebungen nicht berücksichtigt, obwohl es täglich zu beobachten ist.

§ 23 Bodenmarkierungsverordnung

(1) Bodenmarkierungen für Parkflächen sind so auszuführen, daß die beste Ausnützung des vorhandenen Platzes gewährleistet und das Zu- und Abfahren leicht möglich ist. Insbesondere ist bei der Kennzeichnung von Abstellplätzen für das Schrägparken darauf zu achten, daß das Zufahren in einem flachen Bogen möglich ist.

(2) Sofern die Bodenmarkierung für Parkplätze oder Parkstreifen nicht gemäß § 53 Abs. 1 Z 1a StVO 1960 in der Fassung der 19. StVO-Novelle entfallen kann, sind

Abstellflächen für das Quer- und Schrägparken in einzelne Abstellplätze zu unterteilen. Wenn die einzuhaltende Aufstellungsrichtung erkennbar bleibt, können innerhalb einer umgrenzten Abstellfläche aber auch nur einzelne Abstellplätze gekennzeichnet werden oder kann deren Kennzeichnung überhaupt unterbleiben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

(1) Die Bodenmarkierungsverordnung schließt das Markieren einzelner Parkplätze bei Parallelparkplätze nicht aus und sind Parkflächen so auszuführen, dass die beste Ausnützung gewährleistet ist: ist es nach Einschätzung der zuständigen Ämter möglich auch in Graz einzelne Parkplätze bei parallel zur Straße ausgerichteten Parkflächen zu markieren?

(2) Wenn ja: aus welchen Grund wird das zur optimalen und effektiven Nutzung der vorhandenen Parkflächen nicht gemacht?

(3) Wenn nein: welche Änderungen wären nötig, damit dies in Graz möglich ist?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**13.7 Evakuierungspläne
(KO Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In den letzten Wochen wurden zahlreiche – glücklicherweise falsche! – Bombendrohungen gegenüber Schulen, aber auch gegen den Hauptbahnhof ausgesprochen. Erst diese Woche erging eine Bombendrohung an die AHS Reininghaus. Aufgrund der steigenden Gefahr beziehungsweise der sich häufenden Drohungen, müssen die Evakuierungsmaßnahme für derartige Gebäude neu evaluiert werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

- 1. Gibt es für derartig, öffentliche Gebäude (Schulen, Krankenhäuser, Amtsgebäude,...) einen speziellen Evakuierungsplan bei Bombendrohungen?*
- 2. Wenn ja, wie oft wird dieser evaluiert und gegebenenfalls angepasst?*
- 3. Wenn nein, warum nicht?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**13.8 Feuerwehr Unterführung Ibererstraße und Exerzierplatzstraße
(KO Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Mit der Neuerrichtung der Unterführung Ibererstraße wurde die Durchfahrtshöhe von 3,2m auf 3,5m erhöht. Mehreren Angaben zu Folge können viele Busse, Feuerwehr und auch LKW dennoch nicht über die Ibererstraße zu- bzw. abfahren. Dies stellt angesichts der Sperre und dadurch hervorgerufenen Stausituation in den umliegenden Straßen eine besondere Situation und mögliche Gefahr dar.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

- 1. Kann die Feuerwehr mit all ihren Fahrzeugen die Unterführung Ibererstraße (3,5m) und Exerzierplatzstraße (3,8m) auf Grund der Durchfahrtshöhe passieren?*
- 2. Welche Pläne zur Erreichung des betreffenden Gebietes westlich der Bahnstrecke gibt es im Brandfall?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**13.9 Grundstück Privatschule Raach GST-NR. 105/25
(KO Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Das Grundstück 105/25 (Straße inkl. Buswendeschleife) befindet sich lt. Kataster im Eigentum der Stadt Graz. Die angrenzende Privatschule „Verein zur Förderung der Pädagogik der Zufriedenheit“ an der Raachgasse 66, hat einen Teil des gegenständlichen öffentlichen Grundstücks eingezäunt. Durch die Einzäunung kommt es beim Ausfahren der Buswendeschleife rechts in die Raachgasse vor allem für Busse zu Radius-Einschränkungen (blau eingezeichnet am Bild), da sie sehr oft situationsgebunden knapp am Grundstück entlangfahren müssen.



Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

- 1. Wurde dieser Teil des Grundstücks seitens der Stadt an die Privatschule oder umgekehrt abgetreten?*
- 2. Ist geplant bei etwaigen Umbaumaßnahmen von diesem Teil des aktuell von der Schulen genutzten Grundstücks gebrauch zu machen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**13.10 Unterführung Römerweg
(KO Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Nördlich der Unterführung Exerzierplatzstraße ist seit Auflassen des Bahnübergangs Weixelbaumstraße die „kleine“ Unterführung Römerweg die einzige Möglichkeit Richtung Obere Weid, Weidweg und weiter zum Shopping Nord bzw. den Öffis in Richtung Andritz zu kommen.

Diese Unterführung ist auf ihrer Ausgestaltung nicht mehr Zeitgemäß und bedürfte einer Erneuerung.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

- 1. Gibt es Pläne die erwähnte Unterführung als Verbindung zwischen Römerweg und Obere Weid zu erneuern bzw. auszubauen?*

2. Welche Überlegungen gibt es bezüglich der Radwegführung Anton-Kleinoscheg-Straße in Richtung Murradweg? (Öffnung Übergang Weixelbaumstraße oder Unterführung Weixelbaumstraße?)

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13.11 Verkehrsbelastung durch Nachverdichtung (KO Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der Bezirk Puntigam besteht neben bereits nachverdichteter Siedlungen noch aus einigen kleinstrukturierte Siedlungen. In nächster Zeit sind Bauprojekte geplant die zu massiven Problemen der Straßenauslastung führen werden. Besonders in den weniger dicht besiedelten Gebieten ist das Straßennetz nicht für die geplanten Bauungen wie zum Beispiel „Schwarzer Weg“ und „Gradnerstraße“ ausgelegt. Blickt man in andere Bezirke, wird schnell klar, dass dieses Problem nahezu in jedem Bezirk besteht.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Welche konkreten Überlegungen, Pläne und Maßnahmen gibt es auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, die Beschaffenheit der Straßen auf die fortschreitende Bebauung zu verbessern und so vorprogrammierte Probleme wie am Beispiel Schwarzer Weg, an

dem durch die bestehende Bebauung der Ausbau der Straße nicht auf gesamter Länge möglich ist, zu verhindern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**13.12 Zusätzliches Personal für Anfragen
(KO Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit Beginn der neuen Periode ist bekannt, dass sich die Initiativen auf konstanten Niveau erhöht

haben und die Fristen oftmals nicht eingehalten werden können. Um auch das Personal zu entlasten ist es daher dringend notwendig eine Anpassung der Personalstände vorzunehmen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

1. Warum wurde seither noch kein Personal bereitgestellt, um auch die normierten Fristen einzuhalten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**13.13 Verkehrssituation Gebiet Willi-Thaller-Straße, Kasernstraße, Andersengasse,
DoktorPlochl-Straße
(GR Wagner:, FPÖ)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die linksgepolte Stadtkoalition, die 2021 das politische Ruder in Graz übernommen hat, zeigt tagtäglich eindrucksvoll, dass sie Wünsche ihres Klientel den Wünschen der Mehrheit der Stadt vorzieht. So sieht man allem voran im Verkehrsressort die Bevorteilung von Fahrradfahrern gegenüber Autofahrern. Viel mehr noch: Grüne Verkehrspolitik lebt das Autofahrer-Bashing in Graz in Reinkultur. Vor allem die Zahl der Anrainer, die von Parkplatzstreichungen betroffen sind, wird stetig größer. Menschen, die seit Jahrzehnten in denselben Wohnungen ihr Zuhause gefunden haben, müssen sich nun – teils auch nach Arbeitsende – auf eine längere Suche nach einem Parkplatz für ihr Auto begeben. Die verkehrsbezogenen Änderungen im Bereich Willi-Thallerstraße/Kasernstraße/Andersengasse/Doktor-Plochl-Straße, die Ende Sommer 2024 vorgenommen wurden, wirken sich negativ auf die Parkplatzsuche betroffener Anrainer dieses Wohngebiets aus.

Die Bewohner dieser Wohngegend berichten darüber, im Vorfeld zu spät und nicht vollumfänglich über durchgeführte Umbaumaßnahmen informiert worden zu sein.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz:

Warum wurde im Zuge dieser für den Busverkehr notwendigen Veränderungen die Straße „Kasernstraße“ umgestaltet?

Warum wurde im Zuge dieser für den Busverkehr notwendigen Veränderungen die Straße „DoktorPlochl-Straße“ umgestaltet?

Wurden die betroffenen Anrainer über die geplanten Umbaumaßnahmen informiert?

Falls ja:

+ Wie lange vor Baubeginn wurden alle betroffenen Anrainer informiert?

+ In welcher Form wurden die Anrainer informiert?

Falls nein:

+ Warum nicht?

Gab es eine Bürgerbeteiligung?

Falls Ja:

+ In welcher Art?

Falls Nein:

+ Warum nicht?

Wie viele Parkplätze fielen dem Umbau komplett zum Opfer?

Wie viele Ersatzparkplätze sind dafür eingerichtet worden?

Falls keine eingerichtet wurden: Warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.